



⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: 89810883.2

⑮ Int. Cl. 5: B65D 41/34

⑭ Anmeldetag: 20.11.89

⑯ Priorität: 28.11.88 CH 4411/88

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.06.90 Patentblatt 90/23

⑱ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

⑲ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 22.11.90 Patentblatt 90/47.

⑯ Anmelder: Crown Cork AG
Römerstrasse 83
CH-4153 Reinach(CH)

⑰ Erfinder: Stibal, Werner R. F.
Fliederweg 20
CH-7203 Trimmis(CH)
Erfinder: Bartl, Franz Thomas
Mooshagweg 33
CH-4123 Allschwil(CH)
Erfinder: Breuer, Hans-Werner
Seewenstrasse 304
CH-4249 Himmelried(CH)

⑲ Vertreter: Wenger, René et al
Hepp, Wenger & Partner AG Marktgasse 18
CH-9500 Wil(CH)

⑳ Schraubkappe mit Garantieband.

⑳ Die Schraubkappe (1) ist mit einem Garantieband (3) versehen, das in zwei Abschnitte unterteilt ist. Ein Umfangsabschnitt (9) ist fest mit dem unteren Kappenrand verbunden, während ein Komplementärabschnitt (10) abreissbar ausgebildet ist und nur über Abreissstege (12) mit dem unteren Kappenrand verbunden ist. An einem Ende des festen Umfangsabschnittes (9) ist eine Sollbruchstelle (11) mit elastischem Schlitzelement am Garantieband (3) angeordnet.

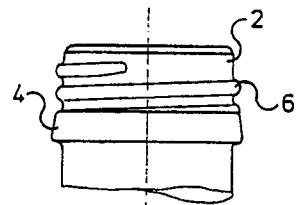
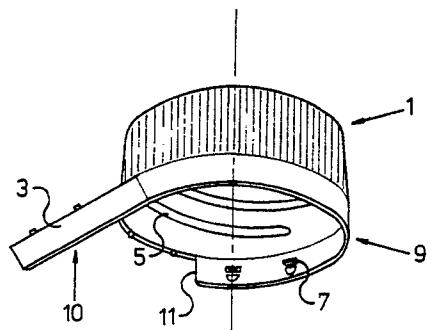


FIG.1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X, D	DE-A-2 439 414 (FÜRSTLICH HOHENZOLLERNSCHE HÜTTENVERWALT.) * Seite 12, Zeile 7 - Seite 14, Zeile 10; Abbildungen 1-4 *	1, 3, 5	B 65 D 41/34
Y, A	---	2, 6, 8 7, 9	
Y	EP-A-0 154 603 (CROWN OBRIST) * Seite 10, Zeilen 5-22; Seite 11, Zeilen 8-19; Seite 12, Zeilen 5-16; Abbildungen 1-10 *	2	
A	---	1, 3, 7, 9	
Y, D	EP-A-0 281 514 (CROWN CORK AG) * Spalte 3, Zeilen 15-48; Spalte 4, Zeilen 20-25; Abbildungen 1-6 *	6, 8	
A	---	9	
A	DE-A-3 531 508 (KUNSTSTOFFWERK EUGEN SAIER) * Anspruch 2; Spalte 3, Zeilen 47-63; Spalte 4, Zeilen 11-23; Abbildungen 1-3 *	4	
A	---	10	
A	US-A-4 550 843 (NOLAN) * Abbildung 14A *	10	
A	---	10, 11	
	US-A-4 278 180 (WILLIS) * Spalte 3, Zeile 46 - Spalte 4, Zeile 28; Spalte 5, Zeilen 3-10; Abbildungen 6, 7 *		
	---	-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	06-09-1990	BERRINGTON N.M.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche: 1, 2-9, 10-12
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	FR-A-2 457 813 (GRUSSEN) * Seite 8, Zeilen 16-23; Abbildungen 2,3 *	10, 11	
A, D	US-A-4 744 479 (SCHÖTTLI) ---		
A	WO-A-8 805 754 (W. WIEDMER, AG PLASTIKFORM) -----		
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int. Cl.5)			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	06-09-1990	BERRINGTON N.M.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

1. Patentansprüche 1,2-9: Schraubkappe versehen mit einem Garantieband, der über einen Umfangsabschnitt fest mit der Kappe verbunden ist und mit einer Sollbruchstelle an einem Ende des Abschnittes.
2. Patentansprüche 10-12: Materialausnehmung in Garantieband zur Erhöhung siener Dehnbarkeit.
3. Patentansprüche 13: Schraubkappe mit Stütznase zur Verhinderung des Hineinschieben des Garantiebandes in die Kappenöffnung.